

## **Gedenkrede 20. Juli 1996**

### **Veronika Winterstein**

Heute vor 52 Jahren unternahmen die Widerstandskämpfer um den Grafen Schenk von Stauffenberg den Versuch, durch ein Attentat Hitler zu töten und damit das nationalsozialistische Regime zu stürzen. Unter denjenigen, die an den Vorbereitungen zum Umsturz beteiligt waren und die nach dessen Gelingen an vorderster Stelle Verantwortung in Deutschland hätten übernehmen sollen, stand Adam von Trott zu Solz. Wie oft ist schon darüber spekuliert worden, welche Leiden und Opfer den Menschen in Europa erspart geblieben wären, hätte nach erfolgreichem Anschlag alsbald ein Friedensschluss erreicht werden können: weniger tote und verwundete Soldaten, weniger Opfer unter der Zivilbevölkerung, weniger Luftangriffe, eine andere Entwicklung im Osten, womöglich ohne Flucht und Vertreibung, und vielleicht das wichtigste – ein sofortiges Ende der sich zu Kriegsende hin nochmals steigernden, planmäßig und kaltblütig vollzogenen Vernichtung der europäischen Juden.

Wie wir alle wissen, scheiterte der Umsturz und wurden die Widerstandskämpfer von der Mordmaschinerie des nationalsozialistischen Regimes hingerichtet. Das Bemühen der Widerstandskämpfer des 20. Juli war dennoch nicht umsonst. Ihr Wirken war ein Fanal, das es auch in Deutschland Menschen gab, die sich der nationalsozialistischen Barbarei entgegenstellten. Kein Geringerer als Winston Churchill hat das 1946 in einer Rede vor dem Unterhaus hervorgehoben.

„In Deutschland gab es eine Opposition, die quantitativ durch ihre Opfer und eine entnervende internationale Politik immer schwächer wurde, aber zu dem Edelsten und Größten gehört, das die politische Geschichte aller Völker je hervorgebracht hat. Diese Männer kämpften ohne Hilfe von innen oder von außen, einzig getrieben von der Unruhe ihres Gewissens.“

Gewissensstärke und der daraus entspringende Mut waren, so lehren es alle Berichte, zwei der hervorstechendsten Merkmale von Adam von Trott zu Solz. Diese Eigenschaften erweisen sich in vielen Kleinigkeiten und gerade diese angeblichen Kleinigkeiten sind es, die das Bild eines charakterfesten und unerschrockenen Menschen zusammenfügen.

Einige von Ihnen mögen vielleicht gelesen haben, dass am vergangenen Sonntag im Freilichtmuseum Hessenpark die wiedererrichtete ehemalige Synagoge des nahegelegenen Ortes Nentershausen der Öffentlichkeit übergeben wurde. Der hessische Finanzminister Karl Starzacher hat bei dieser Gelegenheit auf die Bedeutung des Landjudentums für Geschichte und Kultur Hessens hingewiesen und dabei die Formulierung verwendet, die jetzt den Besuchern des Hessenparks zugängliche ehemalige Synagoge möge zum „Haus des Anstoßes“ werden, sich mit diesem Teil unserer Geschichte auseinander zu setzen. Zu dieser Auseinandersetzung gehört, sich klarzumachen, dass die Mehrzahl der Deutschen dem Schicksal der Juden gleichgültig gegenüberstand. Diese Gleichgültigkeit erscheint in einem umso schärferen Licht durch das Beispiel einiger weniger, die ganz anders handelten. Zu diesen anderen gehörte Adam von Trott zu Solz.

Von ihm wird berichtet, dass er einmal im Bus von Bebra nach Nentershausen gefahren sei. Eine alte, am gelben Stern erkennbare Jüdin stieg ebenfalls in Nentershausen aus und trug schwer an ihrem großen Koffer. Niemand half ihr. Da sei Adam von Trott zu Solz zu ihr getreten und habe ihr das Gepäckstück nach Hause getragen. Ein anderes Mal, so heißt es, hätte Adam von Trott zu Solz einen alten Juden in der Kutsche mitgenommen.

Auf den Hinweis des Mannes auf die Verbote der Nürnberger Gesetze habe er geantwortet: „Wenn ich Sie einlade, fahren Sie mit, ob mit oder ohne Nürnberger Gesetze.“

Auf den ersten Blick haben die beiden Adam von Trott zu Solz zugeschriebenen Handlungen nichts Besonderes, nichts Großes an sich. Beide Male, so könnte man eher meinen,

entsprach das Verhalten im Grunde nur den Geboten des Anstandes und der Höflichkeit. Doch gerade darin liegt ihre Besonderheit. Niemand sonst hatte in den geschilderten Fällen die Größe, den beiden Juden das eigentlich vom normalen mitmenschlichen Miteinander vorgegebene Verhalten zu erweisen. Adam von Trott zu Solz wollte erkennbar auch im Alltag an seinen Überzeugungen festhalten oder – wie der Bürgerrechtler und jetzige tschechische Präsident Vaclav Havel es einmal ausgedrückt hat - „in der Wahrheit leben“.

Diese Unbeirrbarkeit und Zivilcourage nötigt den allergrößten Respekt ab. Ich denke, dass dieser Respekt in unserer Zeit eher wachsen müsste, wo von uns – in einer freiheitlichen Demokratie lebend – derartige Bekenntnisse zur Wahrheit und zu unveräußerlichen Menschenrechten nicht verlangt werden.

Umso mehr sollten wir unseren Blick schärfen für Rahmenbedingungen und Verhaltensweisen, die dem Anspruch, „in der Wahrheit zu leben“ diametral gegenüberstehen. Bei dem Bemühen klarer zu sehen, ist die stete Auseinandersetzung mit der Geschichte von eminenter Bedeutung. Und hier haben wir nicht nur die Erfahrungen des nationalsozialistischen Regimes, sondern auch dasjenige, was nach mehr als 40 Jahren DDR-Geschichte aufzuarbeiten ist. Um nicht missverstanden zu werden: es liegt mir völlig fern, die Herrschaft der SED mit dem Nationalsozialismus zu vergleichen. Ein solcher Vergleich verbietet sich allein deshalb, weil dadurch das NS-Regime verniedlicht würde. Ich halte es jedoch für legitim, auf diese geschichtlichen Erfahrungen näher einzugehen, zum einen, weil sie uns mittlerweile historisch näher liegen, und zum anderen, weil sie immer wieder unsere aktuellen Diskussionen mit prägen, ganz unabhängig davon, wie verlässlich etwa die Aufzeichnungen in den sog. „Stasi-Akten“ sein mögen. Unbestreitbar ist jedenfalls, dass das „Ministerium für Staatssicherheit“ (MfS) ein Netz über das gesamte Land gespannt hatte, in dem es die Bevölkerung gefangen hielt. Und ebenso unbestreitbar gehörten die vielen Spitzel zu denjenigen Maschen, die das Netz besonders eng machten. Auch der Gesetzgeber muss der Ansicht gewesen sein, dass die Beschäftigung mit dem System der „Staatssicherheit“ weit über deren juristische Behandlung hinausgeht. So nennt das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes an §1 Abs. 1 Ziff. 3 als Zweckbestimmung namentlich die Gewährleistung der Förderung der historischen und politischen Aufarbeitung.

So unzulässig der direkte Vergleich der SED-Herrschaft mit dem Nationalsozialismus auch ist: Es fällt auf, dass diejenigen, die in den letzten Jahren zur Rechenschaft gezogen wurden, ganz ähnlich argumentierten, wie jene, denen man nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ihre Beteiligung am NS-Regime vorhielt: Die Angeschuldigten operierten mit zwei immer wiederkehrenden Verteidigungsmustern. Entweder wurde (und wird noch) der Vorwurf bestritten oder die Vorwerfbarkeit des eigenen Handelns relativiert. So beruft man sich beispielsweise auf erteilte Weisungen und reklamiert einen so genannten „Befehlsnotstand“ für sich. Andere wiederum rechtfertigen ihr Verhalten mit der Behauptung, sie hätten Schlimmeres verhindert. Wieder andere meinen, sie hätten niemandem geschadet. Und schließlich sehen sich einige selbst in der Rolle des Opfers – als Werkzeug missbraucht und nun einer angeblichen „Rachekampagne“ ausgesetzt.

All diese Reaktionsweisen sind aus den einschlägigen Untersuchungen von Hannah Arendt und Herbert Jäger zu den NS-Tätern bekannt. Sie entsprechen bekannten Neutralisierungstechniken, durch die, so hat es der Rechtswissenschaftler Herbert Jäger formuliert, „sich das Individuum gegen Selbstvorwürfe und Vorwürfe anderer zu immunisieren versucht“. In dem Hinweis auf angebliche Zwänge, auf eine angebliche Normalität, spiegelt sich genau die Verantwortungs- und Gewissenlosigkeit wider, welche die Philosophin Hannah Arendt mit dem Begriff der „Banalität des Bösen“ umschrieben hat. Oder anders ausgedrückt: Das Leben in der Wahrheit, wie es Adam von Trott zu Solz praktiziert hat,

lässt Bedingungen, in denen sich die „Banalität des Bösen“ entfalten kann, erst gar nicht entstehen.

Ebenso wie sich Zivilcourage im Alltag und eher an Kleinigkeiten bewährt, so wird auch deren Gegenteil an vergleichsweise einfachen Gegenständen deutlich. Noch vor der Deutschen Einigung wurden die ersten Verfahren wegen Wahlfälschung gegen hohe Funktionäre und Amtsträger der alten DDR eingeleitet. Dabei trat in den Beweisaufnahmen deutlich zutage, dass kaum direkte Weisungen erforderlich waren, da es genug vorauseilenden Gehorsam gab und die Bereitschaft, sich bestimmten Verhaltenserwartungen zu beugen. So erklärte etwa der frühere Dresdner Bürgermeister Berghofer im Prozess: Da musste niemand sagen, ihr müsst das fälschen. Das verstand jeder.“

Überdies ist die Grenze zwischen Vorschlag und nachfolgender entsprechender Weisung häufig fließend. Im selben Prozess behauptet der als Zeuge vernommene Egon Krenz, dass aus den Bezirken Wünsche nach einer „Zielangabe“ für das Wahlergebnis geäußert worden seien. Überdies war den Beteiligten die Zweifelhaftigkeit ihres Tuns durchaus bewusst. Denn welchen Sinn, als den der Verschleierung sollte es gehabt haben, dass – so wiederum Berghofer – den gefälschten Ergebnissen der DDR-Kommunalwahl vom 7. Mai 1989 in den einzelnen Stadtbezirken Dresdens mithilfe einer „komplizierten Rechenoperation“ eine gewisse Plausibilität verliehen wurde.

Nun mag man an dieser Stelle einwenden, dass die Fälschung von Wahlergebnissen kein wirklich gravierendes Unrecht ist. Gemessen an dem, was in einer Diktatur ansonsten möglich sein kann und möglich ist, stimme ich dem zu. Nur, worauf es mir ankommt, sind eben jene „Kleinigkeiten“, die zum Prüfstein werden. Hannah Ahrendt hat in ihrer großartigen Darstellung des Eichmann-Prozesses genau die Schwierigkeit der Fälle beschrieben, in denen im Grunde über ein System verhandelt werden müsste, das Recht jedoch immer nur den Nachweis individueller Schuld im Auge hat:

„Was wir in diesen Prozessen fordern, ist, dass Menschen auch dann noch Recht von Unrecht zu unterscheiden fähig sind, wenn sie wirklich auf nichts anderes mehr zurückgreifen können als auf das eigene Urteil, das zudem unter solchen Umständen in schreiendem Gegensatz zu dem steht, was sie für die einhellige Meinung in ihrer gesamten Umgebung halten müssen.“

Wie das Zeugnis von Adam von Trott zu Solz belegt, hat es diese Menschen gegeben und gibt es sie – Gott sei Dank! - immer wieder. Es gibt also unverrückbare Maßstäbe und die Möglichkeit, nach ihnen zu handeln. Hannah Ahrendt ist deshalb zuzustimmen, wenn sie fortfährt:

„Das Argument, dass man nicht urteilen kann, wenn man nicht dabei gewesen ist, überzeugt jedermann überall, obwohl es ... sowohl der Rechtsprechung wie der Geschichtsschreibung die Existenzberechtigung abspricht. Im Gegensatz zu diesen Konfusionen ist der Vorwurf der Selbstgerechtigkeit, den man gegen die Urteilenden erhebt, uralte, aber er ist darum nicht begründeter.“

In der Redewendung „Man begrüßt den Verrat, doch nicht den Verräter“ kommt letztlich zum Ausdruck, dass selbst derjenige, der aktuell von einer Denunziation profitiert, fürchtet, er könnte das nächste Opfer sein. Vor allem in diktatorischen Regimen, die ihrer Bevölkerung keinen oder nur eingeschränkten Kontakt mit der übrigen Welt erlauben, werden die Geheimdienste zum Symbol für die Unentrinnbarkeit von Regimen. Hierin liegt, bezogen auf die Ex-DDR, auch die Bedeutung der so genannten „inoffiziellen Mitarbeiter“: Indem nämlich potenziell jeder der „Stasi“ berichten konnte, gab es auch keinerlei wirkliche Freiräume.

Recht bald nach Bekanntwerden der ersten spektakulären Fälle des Aushorchens bekannter Künstler, Schriftsteller und anderer DDR-kritischer Personen kam damals die Behauptung auf, die Infiltration der Opposition durch das MfS hätte jener Nischen eröffnet, in de-

nen sie hätte agieren können. Man muss sich das wohl als eine Art „Schutzraum“ vorstellen, in dem quasi „Opposition gespielt“ werden durfte. Träfe diese, vornehmlich als Rechtfertigung vorgebrachte Behauptung zu, wäre dies keineswegs zur Entlastung geeignet, sondern vielmehr ein Beleg dafür, dass gerade kein Freiraum geboten, stattdessen aber dem besonderen Charakter der Geheimpolizei in totalitären Regimen entsprochen wurde. Die Funktion der Geheimdienste besteht nach Hannah Ahrendt nämlich nicht in der augenfälligen brutalen Unterdrückung von Opponenten: „Der spezifisch totalitäre Terror und die eigentliche Herrschaft der Geheimpolizei beginnen erst, wenn eine solche Opposition nicht mehr vorhanden ist. Nach diesem Zeitpunkt ... wird politische Opposition nur noch als Vorwand benutzt, um die eigentlichen Absichten des ständig sich erweiternden Apparates zu tarnen.“

Dem entspricht, dass ein individualisierbarer Gegner nur noch in Ausnahmefällen zu bekämpfen ist. Die Wahrnehmung und das Handeln der Geheimpolizei werden demgegenüber bestimmt von „objektiven Feinden“. Insoweit mag sogar zutreffen, dass für die „Inoffiziellen Mitarbeiter“ subjektiv nicht immer erkennbar war, dass sie durch die Zusammenarbeit mit der „Staatssicherheit“ jemandem schaden. Allerdings verzichtet auch die Geheimpolizei eines totalitären Regimes nicht auf den „Nachweis“ konkreter Verfehlungen. Sie sammelt vielmehr sämtliche nur erreichbaren Informationen über den „objektiven Gegner“. Die Berge von Akten und Unterlagen, welche die „Stasi“ hinterlassen hat, bezeugen dies nur zu deutlich.

Auch die gelegentliche Entschuldigung, nur mithilfe der Weitergabe bestimmter Informationen an das MfS seien Änderungen im System überhaupt zu initiieren gewesen, verbleibt in der Logik des Charakters der Geheimpolizei totalitärer Regime. Sie hat nämlich, wie Hannah Ahrendt dargelegt hat, längst die „Hintertreppensphäre der Politik hinter sich gelassen“ und verkörpert nun die Ideologie des Herrschaftsapparates und deren Umsetzung. Die Auseinandersetzung mit Geschichte, auch mit der Geschichte von anderen – wie ich dies mit Blick auf die ehemalige DDR hier einmal vereinfachen darf – bleibt jedoch unvollständig, wenn nicht auch der eigene Anteil an der Gesamtentwicklung einbezogen wird. Auch dies gehört zum Anspruch eines Lebens in Wahrheit.

Wenn ich darauf abgestellt habe, dass sowohl Wahlfälschungen als auch das flächendeckende Bespitzeln der Bevölkerung, wie schließlich die Instrumentalisierung von Opposition, zu einem Gutteil dem Zweck dienten, die Aussichtslosigkeit jeglichen Widerstandes augenfällig oder doch zumindest fühlbar zu machen, so muss meines Erachtens auch Berücksichtigung finden, welche übrigen Rahmenbedingungen existierten. Wie schwer hier Wertungen fallen können, zeigt ein Wechsel der Perspektive: die Entspannungspolitik setzte sicherlich die Machthaber in der DDR unter Rechtfertigungsdruck und half, mit der Teilung Europas in Blöcke umzugehen. Die Untätigkeit des Westens bei Volkserhebungen oder besonders schweren Unterdrückungsmaßnahmen in kommunistischen Ländern jedoch mag, wie es der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker einmal gesagt hat, dort als „Preis für den Frieden“ verstanden worden sein.

„Im Osten aber“, so Richard von Weizsäcker, „musste man sich mit der Erkenntnis abfinden, eingesperrt und der Diktatur zu Hause unentrinnbar ausgeliefert zu sein.“

Ich denke, jeder hat genug Phantasie sich vorzustellen, wie anders die historische Entwicklung vielleicht verlaufen wäre, wenn die Widerstandskämpfer des 20. Juli mit entschiedenerer Unterstützung seitens der Alliierten hätten rechnen können. Mancher Kommandeur, der damals noch gezögert haben mag, den Umsturz zu unterstützen, hätte vielleicht anders entschieden. Und je mehr es gewesen wären, desto weniger wäre es womöglich darauf angekommen, Hitler zu töten; seine Verwundung und Gefangennahme hätten eventuell gereicht.

Die Lebensleistung von Menschen wie Adam von Trott zu Solz ist, so finde ich, nicht nur

eine Mahnung und ein Ansporn; sie gibt genauso Maßstäbe ab zur Beurteilung der Gegenwart. Deshalb ist es so wichtig, ihrer zu gedenken.

*Veronika Winterstein wurde 1939 in Wien geboren. Die Diplom-Dolmetscherin für die Sprachen Englisch und Französisch gehörte von 1976 bis 1989 der SPD-Fraktion im Kreistag des Main-Taunus-Kreises an. Von 1982 bis 2003 war sie Abgeordnete des Hessischen Landtages, dessen Vizepräsidentin sie von 1995 bis 2003 war. Veronika Winterstein wirkte als Vorsitzende in der Enquete-Kommission für Zukunftsaufgaben des Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert mit. Sie ist vielfach ehrenamtlich tätig.*

Der Redetext wird zitiert nach dem inzwischen vergriffenen Buch „Zwanzig Jahre Reden am Kreuz“, das 2004 im Marburger Schüren-Verlag erschienen ist.

Die Rechtschreibung entspricht der Buchvorlage, lediglich offenkundige Druck- und Schreibfehler wurden bei der Abschrift korrigiert.